

Steuer-Hinweise für die Risiko-Lebensversicherung

Mit diesen Hinweisen geben wir Ihnen einen Überblick über die derzeit für Ihren Vertrag geltenden steuerlichen Bestimmungen.

1 Welche steuerlichen Regelungen gelten?

Beiträge

- Die Beiträge zu Ihrer Risiko-Lebensversicherung können Sie als Sonderausgaben von der Steuer absetzen. Dies ist bei der Veranlagung zur Einkommensteuer im Rahmen der Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen möglich.
- Die Beiträge sind von der Versicherungs-Steuer befreit.

Leistungen

Die Versicherungs-Leistungen aus einer Risiko-Lebensversicherung sind einkommensteuerfrei.

2 Was gilt für die Erbschaftsteuer?

Ansprüche und Leistungen unterliegen der Erbschaftsteuer, wenn sie durch eine Schenkung oder Tod des Versicherungs-Nehmers erworben werden. Ein Erwerb von Todes wegen kann z.B. durch ein Bezugsrecht oder als Teil des Nachlasses erfolgen. Erhält der Versicherungs-Nehmer die Versicherungs-Leistung, ist sie nicht erbschaftsteuerpflichtig.

3 Hinweis

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt. Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Bei Vertragsänderungen können sich steuerschädliche Folgen ergeben.

Die Steuer-Hinweise können eine steuerliche Beratung nicht ersetzen. Fragen Sie daher bei Bedarf Ihren Steuerberater.